

# Der Leiter der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bamberg

Hauptgeschäftsstelle: Bamberg, Karolinenstraße 16 / Postschließfach 80 / Fernruf: Bamberg 8, 9, 542

Verwaltungsstelle: Höchstadt a/Aisch, Lonnerstadterstraße 411 / Fernruf: Höchstadt 62

Postanschrift: ☉ Höchstadt a/A., Lonnerstadterstraße 411

An

das Deutsche Institut für  
Erforschung des Mittelalters  
Dienststelle

P o m m e r s f e l d e n

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

In jeder Antwort anzugeben  
Meine Zeichen

Rie Tag 28.3.49

Betr.: Beitragsberechnung (Konto Nr. 8136/49).  
Bezug: Ihr Schreiben vom 25.2.49.  
Beil.: 1 Beitragstabelle.

Nachdem das angekündigte Sozialversicherungsgesetz (Anpassungsgesetz) nicht in Kraft getreten ist, beträgt unsere Beitragsforderung für Januar 1949 nicht wie mitgeteilt 34.80 DM sondern nur 31.01 DM.

Nämlich für Höh nach Lohnstufe 5 (Monatsverdienst 150.00 DM.)  
Beitragsgruppe D 1 und für Schirmer nach Lohnstufe 1 (mtl. 23.24 DM.) Beitragsgruppe B 1.

Für Monat Februar 1949 kommt, nachdem für Höh eine Lohnänderung eingetreten ist, die Lohnstufe 4 in Frage. Für Schirmer tritt eine Änderung nicht ein. Unsere Beitragsforderung für diesen Einzugsabschnitt beträgt deshalb nicht wie gefordert 31.01 DM sondern für Höh 22.02 M u.f. Schirmer 3.48 M = 25.50 DM.  
Der somit für Januar 1949 und Februar 1949 zuviel geforderte Betrag von 9.30 DM wurde heute abgesetzt.

Unter Berücksichtigung Ihrer Zahlungen für die beiden Monate ergibt sich somit folgende Abgleichung:

|                                    |          |   |                |
|------------------------------------|----------|---|----------------|
| Unsere Forderungen für Januar 1949 | 31.01 DM |   |                |
| für Februar 1949                   | 25.50 DM | = | 56.51 DM       |
| Ihre Zahlungen für Januar 1949     | 26.01 DM |   |                |
| für Febr. 1949                     | 26.01 DM | = | 52.02 DM       |
| <u>Verbleibender Rückstand:</u>    |          |   | <u>4.49 DM</u> |

Unsere Beitragsforderungen gehen in Ordnung und sie können an Hand beiliegender Beitragstabelle von Ihnen nachgeprüft werden. Für Monat März 1949 werden die gleichen Beträge wie für Monat Febr. 1949 fällig, es sei denn, es sind Veränderungen eingetreten, die sich auf die Beitragsberechnung auswirken. Diese Änderungen wären dann aber unverzüglich zu melden.

Wir bitten, wie in unserem Schreiben vom 1.2.49 bereits angegeben, weiterhin die Beiträge in der Höhe überweisen zu wollen, wie sie von uns angefordert werden. Weiter bitten wir, den Restrückstand für Jan.-Febr. 1949 (siehe oben) von 4.49 DM zu überweisen. Damit wäre dann Ihr Beitragskonto ausgeglichen und wir wären nicht gezwungen Säumniszuschläge in Rechnung zu stellen.

Allgemeine Ortskrankenkasse Bamberg  
Verwaltungsstelle Höchstadt

J.A.

KONTEN: Postscheckamt Nürnberg 108 34 / Städtische Sparkasse Bamberg 7 / Staatsbank Bamberg 141 / Kreissparkasse Bamberg 400